

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 7

Artikel: Aus der Dachpappenindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Dachpappenindustrie.

Flachbedachungen.

Gegen das flache Dach werden als eines der ersten Argumente selne als unwirtschaftlich bezeichneten Gestehungs- und Erhaltungskosten ins Tressen geführt. Es ist aber des öfteren schon von berufener Seite dargestellt worden, daß in Berücksichtigung des Nutzungswertes und bei sachgemäßer Eindeckung die Kosten einer Flachdachkonstruktion keineswegs den Vergleich mit denjenigen eines steilen Daches zu scheuen brauchen. Bei sachlicher Beurteilung wird heute auch anerkannt, daß das flache Dach technisch einwandfrei erstellt werden kann, wenn seine Ausführung erfahrenen und seriösen Fachleuten, die für absolute Haltbarkeit der Arbeit bürgen, übertragen wird. Als Voraussetzung gilt hierbei die Verwendung von Bedachungsstoffen, die den durch das Flachdach bedingten Anforderungen an Wasserdichtigkeit und Beständigkeit in weitgehendem Maße entgegengekommen. Während die horizontale Abdichtung bei Industriebauten seit Jahrzehnten in ausgiebigster Weise Anwendung fand, hat das terrassenförmig ausgebildete Dach im Wohnungsbau erst in der Nachkriegszeit eine allgemeine Verbreitung gefunden. Vor allem ist es die Teer-Dachpappe gewesen, die sich als besonders geeignetes und daher fast ausschließliches Bedachungs- und Dichtungsmaterial für flache Dächer erwiesen hat. In neuerer Zeit werden neben der Teerdachpappe mit Erfolg auch die sogenannte teerfreie (b. h. bitumen-imprägnierte) Dachpappe und Isolierplatten mit Gewebeeinlage für Bedachungen verwendet.

Es stellt sich somit die Frage: Für welche Zwecke eignet sich das eine, für welche Zwecke dagegen das andere Erzeugnis der Dachpappenindustrie. Die Teerpappe bewährt sich vor allem als wasserundurchlässige Dichtungsschicht für Terrassen und begehbarer Flachdächer, die zum Schutze gegen mechanische Beschädigung einen begehbarer Belag (Platten, Zementüberzug usw.) erfordern. Ebenso findet sie zur Herstellung der in beschränktem Umfange begehbarer Kleckslebe- und Holzzementdächer Verwendung. Die teerfreie Dachpappe dagegen ist mehr das geeignete Material für nichtbegehbarer Dächer, also für ein- und mehrlagige Eindeckungen, bei welchen von der Aufbringung der bei Kleckslebe- und Holzzementbedachungen üblichen Kle- oder Sandschicht oder des bei begehbarer Flachdächern bedingten massiven Verkehrsbelages Umgang genommen wird. Nichtsdestoweniger kann die teerfreie Pappe auch für die letzteren Eindeckungsarten Verwendung finden.

Für die wasserdichte Isolierung von Terrassen und begehbarer Flachdächer eignen sich insbesondere auch die bitumen-imprägnierten Isolierplatten mit Gewebeeinlage. Infolge der hohen Anforderungen an Elastizität und Dehnungsmöglichkeit, welche an diese Isolierplatten gestellt werden, dürfen dieselben nur mit einer Imprägniermasse mit nicht über 50° C liegendem Schmelzpunkt getränkt werden. Wenn daher dieses Material für Bedachungen zur Verwendung gelangt, empfiehlt es sich, es durch eine oberste Lage teerfreier Pappe zu schützen. Diese Dichtungsschicht wird dann mit dem massiven, begehbarer Belag abgedeckt.

Bei Eindeckung von Ausstellungshallen, Tribünen, Badeanlagen, Gartenhäusern, Pavillons usw. wird oft, mals zur Erhöhung der dekorativen Wirkung farbige teerfreie Pappe verwendet. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen solchen Dachpappen, die bereits bei der Fabrikation mit einer farbigen Decksschicht oder farbiger Naturstein- resp. Schieferbestreuung versehen werden, und solchen, die erst nach der Verlegung einen Anstrich mit farbigem Dachlack erhalten oder mit farbigem Naturstein oder Schieferplätt abgesireut werden.

Beim Verlegen der erwähnten Dachpappen und Isolierplatten auf massive Unterlage, zum Zusammenkleben der Stöße und Überlappungen, sowie zum Aufkleben der oberen Lagen bei doppel- und mehrlagigen Bedachungen wird eine Klebemasse benötigt; bei den sogenannten Holzzementdächern tritt an ihre Stelle der etwas weichere Holzzement. Je nach dem für die Imprägnierung der Dachpappe verwendeten Tränkkstoff (Steinkohlenteerprodukt oder Bitumen) richtet sich auch das Rohmaterial für die Herstellung der Klebemasse. Zur Verarbeitung von Teerpappe wird daher Klebemasse aus Teerprodukten verwendet, während zur Verlegung teerfreier Pappen und Bitumen-Isolierplatten Klebemasse aus bituminösen Stoffen Verwendung findet. — Während die Teerklebemasse nur im erwärmt Zustande verwendbar ist, wird bei der teerfreien zwischen einer kaltstreichbaren Masse, die im angelieferten Zustand unmittelbar verwendet wird, und einer heißverwendbaren unterschieden. Für die kalt- und die heiß streichbaren teerfreien Klebemassen dient im allgemeinen die gleiche Grundmasse, in welche bei der kaltstreichbaren Klebemasse ein flüchtiges Lösungsmittel gebracht wird. Auf die Pappe aufgetragen, verdunstet dann letzteres, wobei die bituminöse Grundmasse wieder erhärtet und die Pappbahnen wasser- und weiter beständig miteinander verbunden bleiben.

Da bei der kaltstreichbaren teerfreien Klebemasse das Aufwärmen wegfällt, eignet sich diese besonders für kleinere Bedachungsarbeiten, sowie zum Streichen der Nähte, Nagelungen und zu Reparaturen jeder Art. Handelt es sich jedoch um Arbeiten, zu deren Ausführung größere Mengen von teerfreier Klebemasse gebraucht werden, wird man zu der sich im Ankaufspreise billiger stellenden heißverwendbaren Masse greifen.

Ausgezeichnete Dienste leisten die dünneren Nummern der Dachpappe als Unterzug bei Ziegel- und Schieferdächern zur Verhinderung des Eindringens von Schnee, Regen und Rost, sowie zur Unschädlichmachung des Schwitzwassers. Ebenso ist bei Metallbedachungen zwischen dem Metall und der Holz- oder Betonunterlage eine Zwischenlage aus Teer- oder teerfreier Dachpappe einzulegen.

Isolierungen und Dichtungen.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Schutz von Bauwerken gegen das Eindringen von Feuchtigkeit, Tag- und Grundwasser. Schon die hygienische Bedeutung des Schutzes der Wohn- und Industriebauten gegen Feuchtigkeit und Nässe, sowie die verhältnismäßig hohen Kosten und Umständlichkeit der nachträglichen Erstellung einer Dichtung bei schon bestehenden Baustrukturen sollten genügen, die Wichtigkeit der Anordnung einer solchen bei jedem neu zu errstellenden Gebäude darzutun. Als Ursachen der Feuchtigkeit seien hier insbesondere genannt: das sich im Baugrund befindliche Grundwasser; in den Boden dringendes Tagwasser; an den Umfassungswänden ablaufendes Niederschlagswasser; hygrostropisches Baumaterial; Bodenfeuchtigkeit. Bei der Errichtung einer Isolierung oder Dichtung sind die größten Auswirkungen dieser Faktoren in Betracht zu ziehen, wonach sich das Ausmaß der zu ergreifenden Maßnahmen zu richten hat.

Isolierung von Mauern und Fußböden gegen Bodenfeuchtigkeit. Zum Schutz gegen die in den Fundamentmauern auftretende Bodenfeuchtigkeit ist die Anordnung von Isolierschichten aus Dachpappe im Mauerwerk ein Mittel, welches einen vollen und dauernden Erfolg verbürgt. Die auf Mauerbreite zugeschnittenen Bahnen werden auf die abgeglätte Mauer mit 5 bis 10 cm Überdeckung aufgelegt. Ein Verkleben der Überlappungen ist nicht notwendig, da durch das Gewicht der nachfolgenden Aufmauerung ohnehin eine vollständige Verbindung bewirkt wird. Bei nicht unter-

teillerten Bauteile und bei Kellern, die als Lager leicht verderblicher Waren dienen sollen, wird mit der horizontalen Mauerisolierung gewöhnlich ein Schutz der Mauern gegen seitliches Eindringen und des Fußbodens gegen aufsteigende Feuchtigkeit Hand in Hand gehen müssen. Da bei Neubauten die Errichtung des Fußbodens gewöhnlich erst nach Fertigstellung des Mauerwerkes erfolgt, ist für die Möglichkeit des nachträglichen Anschlusses der Bodenisolierung Sorge zu tragen.

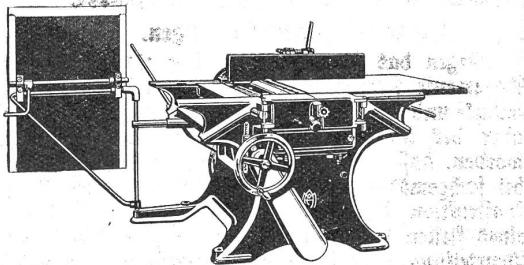
Grundwasserabdichtungen. Weit größere Schutzmaßnahmen als die besprochenen sind bei Bauwerken zu treffen, in welchem Räume unter dem Grundwasserspiegel liegen und unter allen Umständen trocken sein müssen. Als Grundwasserabdichtung, die allen an eine solche gestellten Anforderungen vollkommen und dauernd genügt, hat sich eine Asphaltabdichtung mit Einlagen erwiesen. Die Einlagen können aus unbeschichteter Leerdachpappe, teerfreier Pappe oder aus bitumen-imprägnierten Isolierplatten bestehen; letztere sollten jedoch nur zu horizontalen Abdichtungen verwendet werden, da sie ihrer Schwere halber an den Wänden nicht gut anzuleben sind und gerne absacken, wodurch sich Falten und Hohlräume bilden, bevor eine Vormauerung erfolgt ist.

Für die Zwischen- und Überstriche kann wie bei Bedachungen, helz zu verarbeitende Leerde- wie teerfreie Klebemasse oder auch eine aus Asphalt- und Leerkprodukten zusammengesetzte Mischung verwendet werden. Die Klebemasse soll so beschaffen sein, daß die damit zusammengelebten Papplagen einen dauernden und vollkommenen Verband bilden und nicht ohne Zerreissen der Fasern zu trennen sind. Je nach dem Wasserdruck sind 2, 3 oder 4 Lagen Pappe anzudrucken, wobei zwei Lagen bis zu einem maximalen Grundwasserstand von 30 cm genügen. Eine aus drei Lagen mit vier Anstrichen bestehende Dichtung hält einem Wasserdruck bis $3\frac{1}{2}$ m mit voller Sicherheit stand. Mehr als 4 Lagen und 8 Anstriche (Doppelanstriche zwischen den einzelnen Papplagen) sollten nur ausnahmsweise und in besonderen Fällen angeordnet werden, da die Dichtungsschicht dadurch an Elastizität einbüßt; die letztere Anzahl Lagen und Anstriche kann Wasserdrücken bis 20 m ausgesetzt werden. Als Schutz erhalten diese Grundwasserabdichtungen einen Überzug aus Zementbeton und darnach eine dem Wasserdruck entsprechende Belastungsschicht, um ein Hochheben durch den Grundwasserauftrieb auszuschließen. An den Umfassungs-wänden erfolgt eine dem seitlichen Wasserdruck entsprechende Vormauerung oder Betonierung.

Abdeckung von Brücken, Unterführungen, Gewölben usw.

Die Bedeutung des Schutzes dieser Bauten gegen eindringendes Niederschlagswasser liegt auf der Hand. Die in besonderem Maße von der Abdichtung abhängige Lebensdauer solcher Konstruktionen und die durch Erschütterungen und Belastungen des Verkehrs, wie durch Spannungen im Bauwerk selbst hervorgerufene starke Beanspruchung erfordern als Dichtungsmaterial ein besonders elastisches und geschmeidiges wasserundurchlässiges Material. Diese Anforderungen erfüllen vor allem die bitumen-imprägnierten Isolierplatten, als deren spezielles Verwendungsgebiet die Abdeckung von Brücken und ähnlichen Bauwerken angesprochen werden kann. Die Verwendung dieser fabrikmäßig hergestellten Isolierplatten mit Gewebeeinlage hat gegenüber der oft angewandten Verlegung hat gegenüber der oft angewandten Verlegung einen Vorteil, daß die Isolierschicht von einer gleichmäßigeren Stärke ist, als bei der letzterwähnten Methode. Werden bei Abdeckungen Gewebe (Jute, Filz) einzeln in die Isolierung eingelegt, so sollten hierfür möglichst vorimprägnierte Einlagen und nicht nur rohes Gewebe Verwendung finden. Solche vorimprägnierte

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN.



KOMBINIERTES HOBELMASCHINE — Mod. H. D. L.
410, 510, 610 mm Hobelbreite

A. MULLER & CIE. A. - BRUGG

Gewebeeinlagen erhalten beim Verlegen auf der Baustelle beidseitig einen sehr kräftigen Anstrich mit teerfreier Klebemasse. Bei Brückenabdichtungen in mehreren Lagen werden diese Isolierplatten oftmals auch in Kombination mit teerfreier Pappe derart verlegt, daß zwischen den Isolierplatten eine Lage teerfreie Pappe eingelegt oder als obere Lage verwendet wird.

Wasserdichte Behälter.

Wasserreservoirs, Schwimmbecken, Wasserleitungsbrücken (zur Überführung von Wasserläufen über Gelände-einschnitte und nach industriellen Anlagen dientend), Staumauern und sonstige Bauwerke, auf deren Wasserichtigkeit besonderen Wert gelegt werden muß, lassen sich durch Abdichtung mittels Dachpappe oder Isolierplatten völlig und dauernd wasserdicht herstellen. Im allgemeinen wird mit einer dreilagigen Dichtung mit den entsprechenden Zwischen- und Überstrichen mit Klebemasse eine vollkommene Undurchlässigkeit erreicht. Die Ausführung der Dichtungsarbeiten selbst geschieht auf gleiche Art und Weise, wie diejenige bei Grundwasserabdichtungen. Staumauern sind in einzelnen Absätzen unter Verwendung von höchstens 5 m langen Bahnen abdichten, da längere Bahnen infolge ihrer Schwere sich leicht ausdehnen und Beulen bilden.

Isolierung im Innenbau.

Die Dachpappe findet auch im Innenbau immer mehr Verwendung, sei es als Unterlage unter Linoleum, hinter Tapeten oder hinter die jetzt vielerorts verwendeten Bauplatten (Signat, Heraolith, Insulit usw.).

Teerfreie Pappe als Linoleum-Unterlage. Die meistens geforderte schnelle Bezugsmöglichkeit von Neu- und Umbauten, in denen die Baufeuchtigkeit noch nicht verschwunden ist, bereitet der Verlegung des Linoleums oftmals durch die Feuchtigkeit hervorgerufene Schwierigkeiten (Loslassen des Linoleumklittes, Blasenbildung, Ablösen der Jute (Zerstörung der Linoleummasse). Die Unannehmlichkeiten lassen sich durch Isolierung des Unterlagobodens mit Dachpappe leicht beheben. Bei starker Feuchtigkeit wird am zweckmäßigsten eine ein- oder zweilagige Fußbodenisolierung angeordnet, auf die eine der üblichen bewährten Unterlagen für Linoleum aufgebracht wird (Beton-Glattrich, Korkstrich, Bimsstrich usw.). Bei geringer Feuchtigkeit genügt es dagegen, die Dachpappe (in diesem Falle teerfrei) direkt zwischen Unterboden und Linoleum einzulegen. Das nachfolgende Verlegen des Linoleums hat zweckmäßig im Kreuzverband zu den Bahnen der Isolierung zu erfolgen. Zum Aufkleben des Linoleums ist nur bester Kopal-Harzkitt zu verwenden. Teerfreie Pappe verhält sich dem im Kopalkitt enthaltenen Spiritus gegenüber indifferent, sodaß der bei Verwendung von Steinohlenteerhaltigen

**Leder-Riemen
für
Kraftanlagen
Techn. Leder**

615



**Gummi Riemen
und
Balata-Riemen
Transportbänder**

Produkten vorkommende Übelstand des Schmierens infolge Lösung der Teerprodukte durch den Spiritus hier nicht zu befürchten ist.

Ausführliche Beschreibungen von Bedachungen und Isolierungen mittels Dachpappe und bitumen-imprägnierten Isolierplatten sind in den beiden Broschüren „Die Dachpappe und ihre Verwendung“ und „Flachdach“ enthalten. Diese Schriften werden Interessenten von der Dachpappen G. G. (Verkaufszentrale Schweizerischer Dachpappensfabriken) Schauplatzgasse 23, Bern gratis abgegeben.

Vom Schweizerischen Gewerbeverband.

Die Delegierten der dem Schweizerischen Gewerbeverband angeschlossenen Verbände versammelten sich am 25. April in Zürich.

110 Vertreter der kantonalen und Berufsverbände hatten sich in den „Zimmerleuten“ eingefunden. In einem kurzen Eröffnungsworte gedachte der Zentralpräsident Schirmer unseres verstorbenen Gewerbeführers, Nationalrat Dr. Odingga und seiner großen Verdienste um den zürcherischen und den schweizerischen Gewerbeverband.

Dann schritt die Versammlung zur Hauptaufgabe: Besprechung des Arbeitsprogramms. Nachdem auch hier der Vorsitzende die allgemeinen Grundsätze anhand des vorliegenden Entwurfes erläutert, werden sie, wie die Bestimmungen über die besonderen Arbeitsgebiete, einlässlich diskutiert und mit einigen Änderungen, die in der Direktion noch redaktionell zu bereinigen sind, angenommen.

Nun orientiert der Vorsitzende über die Buchhaltungsstelle des Schweiz. Gewerbeverbandes und die Bürgschaftsgenossenschaften. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß diese Buchhaltungsstelle segensreich wirkt, indem dadurch die finanzielle Lage eines Betriebes richtig aufgeklärt wird, was erst die Lösung der Frage ermöglicht, ob und wie dem betreffenden Kreditaucher von der Bürgschaftsgenossenschaft geholfen werden kann. Es ist daher zu wünschen, daß diese Stelle von möglichst vielen Kreisen benutzt wird. In der Diskussion wird den Bestrebungen, auf diesem Gebiete energisch weiterzuarbeiten, lebhaft zugesagt und von der Versammlung folgende Resolution angenommen:

„Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes vom 25. April 1931 in Zürich begrüßt die Schaffung einer Buchhaltungsstelle des S. G. V. Sie empfiehlt den angeschlossenen kantonalen Gewerbeverbänden und den Berufsverbänden, die neue Institution tatkräftig zu unterstützen und spricht den Wunsch aus, daß auf diesem Arbeitsgebiet eine möglichste Einheit der Bestrebungen erzielt werde.“

Herr Sekretär H. Galeazzi referiert darauf über den Reglementsentwurf zur Übernahme der Lehrabschlußprüfungen durch die schweizerischen Berufsverbände, gemäß den Bestimmungen des neuen Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung.

Nach einem interessanten Rückblick über die Entwicklung der Lehrlingsprüfungen in der Schweiz orientiert er über den vom Zentralpräsidenten verfaßten und von der Berufsbildungskommission durchberatenen Entwurf in seinen einzelnen Abschnitten. Er weist hin auf die schöne Aufgabe, welche den Berufsverbänden hier zufällt und gibt der Überzeugung Ausdruck, mit der Lösung dieser Aufgabe werden sie hervorragend beitragen zur geistlichen Weiterentwicklung des schweizerischen Gewerbestandes. Einstimmig wird folgende Resolution gefasst:

„Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes nimmt vom Entwurf zu einem Reglement für die Übernahme der Lehrlingsprüfungen durch die Berufsverbände gemäß Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung Kenntnis. Sie empfiehlt den schweizerischen Berufsverbänden, unverzüglich die Vorarbeiten zur Übernahme der Prüfungen an die Hand zu nehmen und sich rechtzeitig mit der Leitung des S. G. V. bezüglich Ausarbeitung der speziellen Berufsbestimmungen in Verbindung zu setzen.“

Unter Unvorhergesehenem wird eine Anregung zur Sanktionsnahme gegen den Strafhandel der Direktion zur Prüfung überwiesen.

Verbandswesen.

Verband schweizerischer Eisenwarenhändler. In Basel fand die 39. Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Eisenwarenhändler statt, zu der sich rund 250 Mitglieder aus allen Teilen der Schweiz eingefunden hatten. Anschließend an die Versammlung trafen sich die Teilnehmer im Stadtkastrino zum offiziellen Bankett, zu dem die Basler Regierung, der Schweizerische Grossistenverband, die Basler Handelskammer, der Volkswirtschaftsbund und der Kantonale Gewerbeverband Vertreter delegiert hatten.

Kantonalbernischer Gewerbeverband. Im Theater in Langenthal hielt der Kantonalbernische Gewerbeverband unter dem Vorsitz von Buchdrucker Baumgartner seine von etwa 250 Mitgliedern besuchte Delegiertenversammlung ab. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Referat des bernischen Finanzdirektors, Regierungsrat Guggisberg, über den Entwurf zu einem neuen bernischen Steuergesetz und des Finanzaushhaltes in Staat und Gemeinde. Am Mittagsbankett überbrachte Regierungsrat Josz den Gruß der bernischen Regierung, Gemeindepräsident Morgenhaler denjenigen Langenthal, Nationalrat Dr. Gafner denjenigen des kantonalbernischen Handels- und Industrievereins. Außerdem sprachen noch Vertreter des luzernischen und solothurnischen Gewerbeverbandes.

Der Aargauische Gewerbeverband erfreut sich stetigen Wachstums. Die Mitgliederzahl beträgt 5775. Die stärkste Sektion ist Zofingen (233), dann folgen die Sektionen Brugg (210), Baden (201), Aarau (159), Lengburg (110).